

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

Bebauungsplan „Lehenhof“ in Deggenhausertal

04.06.2021



**ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG
Bebauungsplan „Lehenhof“ in Deggenhausertal**

Auftraggeber

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Freier Stadtplaner SRL
Aufkircher Straße 25

88662 Überlingen / Bodensee

Bearbeitung

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Frank Nowotne
Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912
e-mail: seeconcept@t-online.de
www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhldingen, 04.06.2021



Frank Nowotne

TEXTTEIL

	Seite
I. EINLEITUNG	4
1.1 Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	7
1.3 Methodik	8
II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES	9
2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate	9
2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	14
2.3 Fledermäuse	19
2.4 Sonstige, z.T. potentielle Arten	19
III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT	20
IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN	22
V. FAZIT	23
VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	24

ANHANG

- Lageplan: Habitatsstrukturen (im Text) M 1 : 2.500 (im Original)
- Gehölzliste (Bestand)

I. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Deggenhaustal, beabsichtigt ein betreutes Wohnen „Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof“ (rd. 2,0 ha) auf Flurstück 42/1 zu errichten. Die Fläche wird derzeit insgesamt landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb der Fläche und in der Umgebung sind zahlreiche Gehölzstrukturen (v.a. Streuobst) vorhanden.

Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens ist zudem für das Gebiet als erster Schritt eine Artenschutzrechtliche Einschätzung (gem. § 44 NatSchG), erforderlich. Diese ist vor allem für die Vogelwelt und Fledermäuse sowie relevante Gehölze des Plangebietes vorzunehmen.

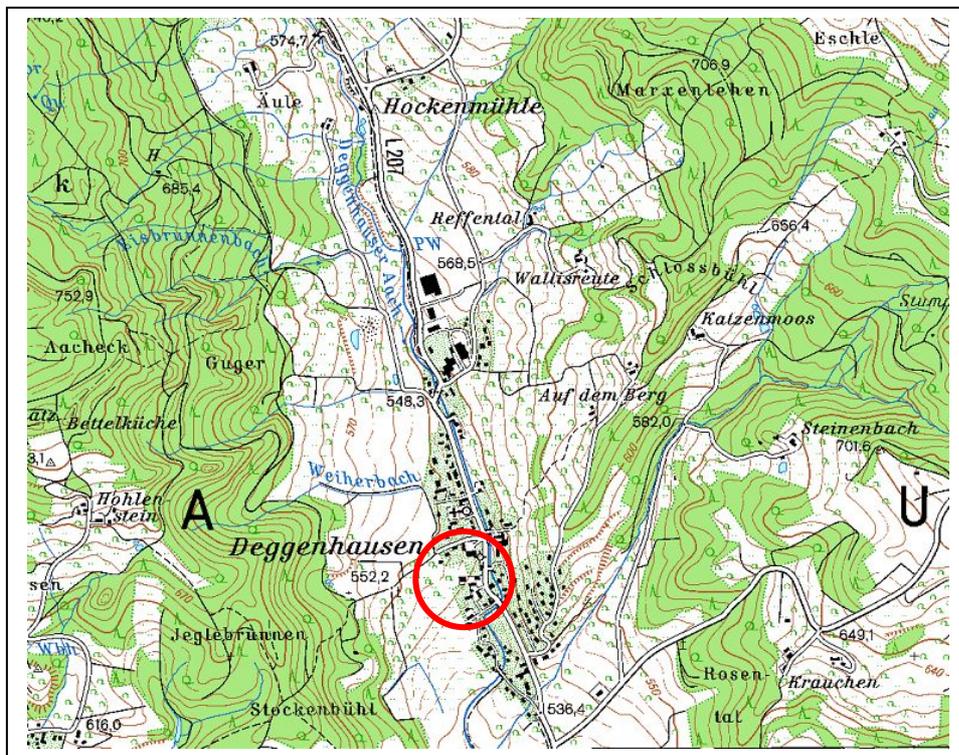


Abb. 1: Lageplan mit eingetragenem Plangebiet, M 1 : 25.000 (Ausschnitt aus der Topografischen Karte)

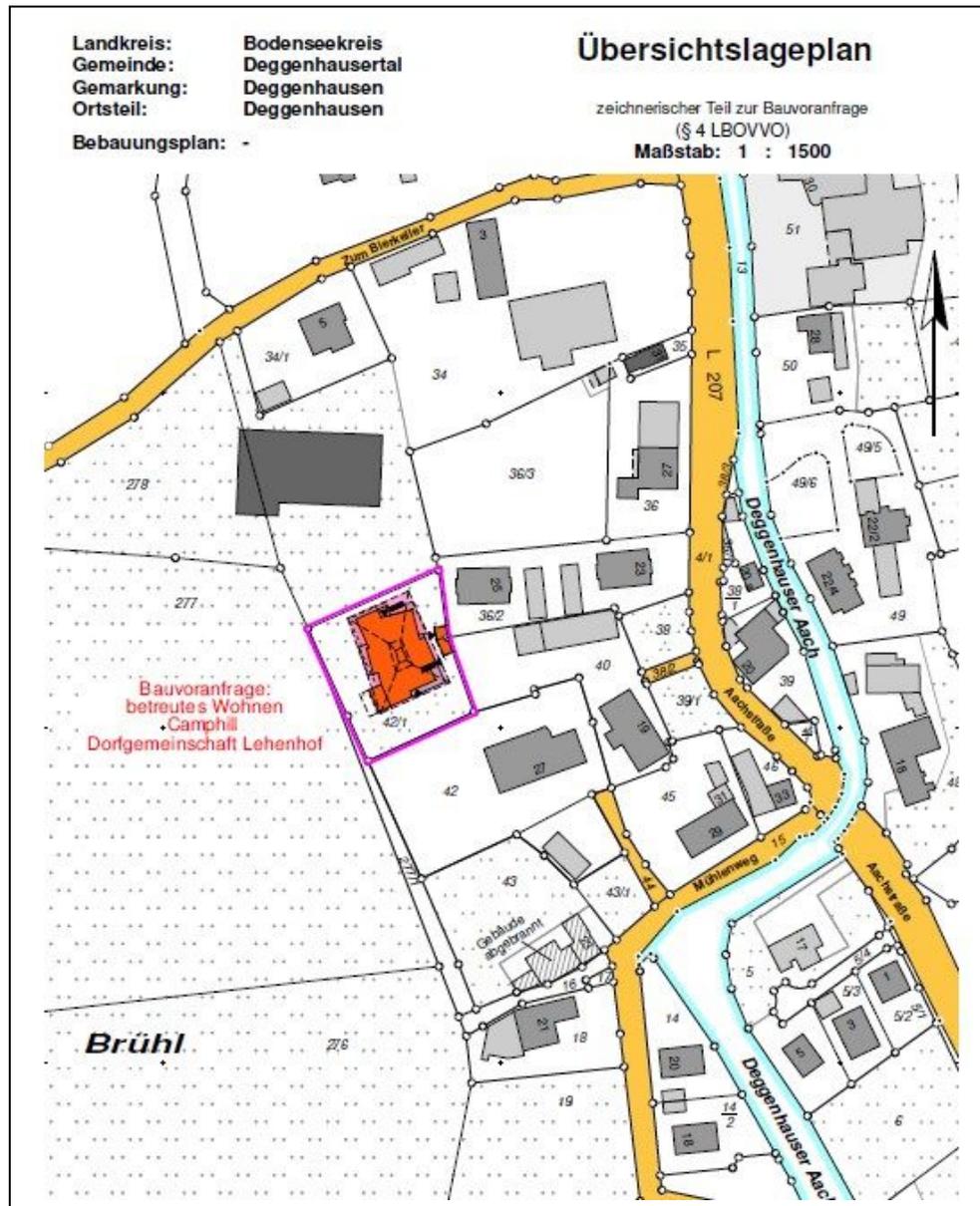


Abb. 2: Bebauungsplan „Lehenhof“ im Deggenhausetal (HELMUT KETTNAKER, BERNHARD + PECHAR, in lit. 2021)



Abb. 3: Luftbild des Bebauungsplanes „Lehenhof“ in Deggenhauser-
tal mit Abgrenzung des Plangebietes, (LUBW)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 04.04.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 G. v. 25.02.2021 in Kraft getreten am 01.03.2010) behandelt. So wurden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
(Zugriffsverbote).

Im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Einschätzung“ gilt es daher den Erfüllungsgrad der Verbotstatbestände zu beurteilen.

1.3 Methodik

Das methodische Konzept der Artenschutzrechtlichen Prüfung im vorliegenden Fall des Bebauungsplans „Lehenhof in Deggenhausen“, gliedert sich in die vier folgenden wesentlichen Arbeitsschritte:

1. Bestandsbeschreibung

Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens erfolgt die Einholung aller verfügbaren Ausgangsdaten (z. B. Flächennutzungsplan, Fachliteratur) sowie die Erhebung eigener Daten vor Ort.

So wurde im Frühjahr 2021 im Plangebiet und der nahen Umgebung, im Rahmen von zwei Relevanzbegehungen, die Eignung der Biotopstruktur des Plangebietes als potentieller Lebensraum (Nahrungs- und Bruthabitat) v.a. für Vögel (z.B. Höhlenbrüter) und Fledermäuse beurteilt.

2. Naturschutzfachliche Beurteilung des Plangebietes

Aufbauend auf die Beschreibung der Habitate und Arten des Plangebietes erfolgt eine Beurteilung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht. Bei dieser Bewertung wird die Wertigkeit des Plangebietes, auch im Zusammenhang mit der Umgebung, betrachtet.

3. Prognose der Beeinträchtigungen

Unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten, sowie der Überlagerung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen im Untersuchungs- bzw. Plangebiet mit den vorhabensspezifischen Auswirkungen, erfolgt schließlich eine Beurteilung der Möglichkeit der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG für die betroffenen Vogel- bzw. Fledermausarten.

II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das Vorhabengebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Deggenhausen, Gemeinde Deggenhausertal, unmittelbar westlich der Bundesstraße L 207 (vgl. Abb. 1). Es stellt dabei hier eine weitere Abrundung des gegenwärtigen westlichen Siedlungsrandes dar.

Das Plangebiet stellt insgesamt einen Ausschnitt aus einer Halboffenlandschaft am westlichen Ortsrand von Deggenhausen im mittleren Abschnitt des Deggenhausertals dar.

Hinsichtlich der aktuellen Flächennutzung handelt es sich insgesamt um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (v.a. Streuobst, Grünland). Am westlichen Rand des Flurstücks befindet sich ein hölzerner Geräteschuppen.

Das Plangebiet kann hinsichtlich seiner Habitatstrukturen insgesamt grob zweigeteilt werden.

1 Grünland

Das in der westlichen Plangebiethälfte gelegene Offenland wird, so wie auch die Unternutzung des Streuobstbestandes, überwiegend von einer mageren Fettwiese geprägt. Hier finden sich u.a. Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Gewöhnliche Braunelle (*Prunella vulgaris*), die aus naturschutzfachlicher Sicht prinzipiell von Interesse sind.

2. Gehölze (Streuobst)

Aus artenschutzrechtlichen Aspekten sind insbesondere die älteren Gehölze (10 Apfelbäume) sowie eine alte Pflaume der in der östlichen Plangebiethälfte befindlichen Streuobstwiese im Bereich des Plangebietes hervorzuheben.

Die meisten Bäume sind überwiegend gepflegt, von durchschnittlichem Alter und weisen zumeist einen durchschnittlichen Stammdurchmesser (mind. 0,3 m) auf. Allerdings besitzen diese vergleichsweise wenige interessante Strukturen für z.B. Brutvögel und höhlen- bzw. holzbewohnende Arten (Vögel, Fledermäuse, Käfer).

Aus diesem Grunde kann diesen Gehölzen aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt eine durchschnittliche (mittlere) Bedeutung zugewiesen werden (vgl. Karte Habitatstrukturen).

Eigentliche Stamm- bzw. nennenswerte Asthöhlen fanden sich vor allem in der alten Pflaume (Baum-Nr. 11), unmittelbar westlich des alten Holzschuppens. In einer Halbhöhle des Stammes fand sich auch Mulm holzbewohnender Käferlarven.

Gemäß dem Biototypenschlüssel (vgl. LUBW) handelt es sich im Bereich des Plangebietes im Wesentlichen um folgende Biototypen:

1. Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte (33.40)
2. Streuobstbestand (45.40)
3. Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)

Darüber hinaus fanden sich nördlich an das Flurstück 42/1 anschließend generell ältere Obstgehölze mit vielfach ausgebildeten Stamm- und Asthöhlen. Diese werden gerne vom Grünspecht aufgesucht (s.u.).

Fototafel 1: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<p><u>Blick nach Nordosten:</u></p> <p>Die Streuobstwiese (v.a. Apfel) aus südlichen Richtungen mit einer mageren Fettwiese als Unternutzung. Nordöstlich an das Plangebiet schließen vorhandene Wohngebiete an. Hier ist der Haussperling recht häufig Aufnahme: 27.04.2021</p>
	<p><u>Blick nach Osten:</u></p> <p>Nach Norden schließen weitere z.T. ältere Obstbäume (mit Misteln) und Pferdekoppeln an. Dort kommt häufig der Grünspecht vor. Aufnahme: 20.05.2021</p>
	<p><u>Blick nach Süden:</u></p> <p>Nach Süden lockert der Streuobstbestand auffallend auf und es dominiert das Wiesengrünland. Hier sind im Randbereich noch zwei ältere Apfelbäume aus Sicht des Artenschutzes von Interesse (Buchfink). Aufnahme: 27.04.2021</p>
	<p><u>Schuppen von Südwesten:</u></p> <p>Im westlichen Bereich der Streuobstwiese befindet sich ein kleiner alter Holzschuppen, der im Regelfall nach allen Seiten geschlossen ist und keine besonderen Habitatstrukturen aufweist.</p>

Aufnahmen: 16.03.2021 SeeConcept ®

Fototafel 2: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<p><u>Blick nach Nordosten:</u></p> <p>Im Nachbereich des alten Schuppens findet sich auf dessen Westseite ein Doppelstämmiger Pflaumenbaum (Baum-Nr. 11), der aus Sicht des Artenschutzes von überdurchschnittlicher Bedeutung ist.</p> <p>Aufnahme: 16.03.2021</p>
	<p><u>Baum-Nr. 11:</u></p> <p>Die alte Pflaume am Rand weist Spalten und einige kleinere Stamm- bzw. Asthöhlen, z.T. mit Mulm gefüllte Höhlungen. Sie ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht von besonderem Interesse.</p> <p>Aufnahme: 27.04.2021</p>
	<p><u>Baum-Nr. 11:</u></p> <p>Habitatstrukturen (Spalten, Halbhöhle) im Bereich der alten Pflaume.</p> <p>Aufnahme: 27.04.2021</p>

Alle Aufnahmen: SeeConcept ®

Lageplan: Habitatsstrukturen

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzlinie

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für die vorkommenden Vogelarten, fanden im betroffenen Bereich Kartierungen am 16.03.2021, 14.04.2021, 27.04.2021 und 20.05.2021 statt. Diese erlauben naturgemäß eine grobe Einschätzung des Arteninventars und besitzt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So wären im Zuge weiterer Erhebungen möglicherweise zusätzliche Arten festzustellen (z.B. Brutvögel). Aufgrund der günstigen Untersuchungszeit kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich um ein repräsentatives und damit hinreichend aussagekräftiges Artenspektrum hinsichtlich der betroffenen Fläche handelt.

Im Rahmen der Kartierungen konnten für das Plangebiet **folgende 17 Vogelarten** nachgewiesen werden:

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS-RL Anh. I	EG-Verordnung Nr. 338/972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	PLANGEBIET		UG	Bemerkungen
								1	2		
1.	Amsel				X		bes. geschützt	B?	G	B	verbreitet
2.	Bachstelze				X		bes. geschützt	-	G	B	verbreitet
3.	Blaumeise				X		bes. geschützt	-	G	B	-
4.	Buchfink				X		bes. geschützt	B	G	B	-
5.	Elster				X		bes. geschützt	G	G	G	v.a. nördlich
6.	Goldammer	V			X		bes. geschützt	G	G	B	Durchzügler randlich
7.	Grünspecht				X		streng geschützt	-	?	B	v.a. am Waldrand und Streuobst im Westen
8.	Hausrotschwanz				X		bes. geschützt	B	G	B	
9.	Hausperling	V			X		bes. geschützt	G	G	B	verbreitet
10.	Kohlmeise				X		bes. geschützt	B	G	B	verbreitet
11.	Kolkrabe				X		bes. geschützt	-	-	G	-
12.	Mäusebussard				X		streng geschützt	-	-	B	v.a. westlich und östlich
13.	Mönchsgrasmücke				X		bes. geschützt	-	-	B	randlich
14.	Rabenkrähe				X		bes. geschützt	G	G	B	randlich
15.	Star				X		bes. geschützt	G	G	B	Überfliegend, nördlich
16.	Turmfalke				X		streng geschützt	G	G	B	v.a. südlich
17.	Zilpzalp				X		bes. geschützt	G	G	B	
Gesamt								4 (7)	13	15 (G)	

*1) : Rote Liste Baden Württemberg (Stand 31.12.16 LUBW)

*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Plangebiet:

1 = Gehölze
2 = Offenland
UG = Umgebung

B = Brutverdacht / **Brutvogel**
G = Nahrungsgast

- 16.03.2021 11:00 – 13:00 bedeckt, 5°C, Graupelschauer, Wind 1
- 14.04.2021 11:00 – 12:00 sonnig, 6 °C, Wind 0
- 27.04.2021 12:30 – 13:30 sonnig, 15 °C, Wind 2
- 20.05.2021 13:00 – 14:00 sonnig, 11 °C, wolzig, Wind 1

Konkret nachgewiesene Vogelarten (Untersuchungsgebiet)

Amsel

Ein insgesamt häufiger Vogel im Naturraum. Es kann für das Plangebiet von einem Status als potentieller Brutvogel ausgegangen werden.

Bachstelze

Die Bachstelze konnte im Bereich des Offenlandes wiederholt beobachtet werden. Sie ist hier vermutlich auch Brutvogel.

Blaumeise

Im Bereich des Pflaumenbaumes innerhalb des Plangebietes.

Buchfink

Brutvogel im Bereich des Plangebietes (Obstbaum-Nr.11).

Elster

In der Umgebung des Plangebietes verbreitet, v.a. nördlich.

Goldammer, RL V

Die Goldammer wurde am 16.03.2021 randlich angetroffen. Danach konnte die Art nicht mehr nachgewiesen werden. Vermutlich handelte es sich um einen Durchzügler.

Grünspecht

Der Grünspecht wurde wiederholt aus westlichen (Streuobst) und östlichen Gebieten (Waldrand) akustisch wahrgenommen. Innerhalb des Plangebietes wurde die Art jedoch niemals nachgewiesen. Die zumeist jüngeren Obstbäume stellen offensichtlich keine bevorzugte Struktur für die Art dar. So fanden sich keine Bruthöhlen innerhalb des Plangebietes, weshalb ein Bruthabitat ausgeschlossen werden kann.

In jedem Falle gehören die westlich anschließenden Flächen zu seinem (Teil-) Revier, wo der Grünspecht wiederholt nachgewiesen wurde. Das Plangebiet besitzt keine besondere Bedeutung für die „streng geschützte“ Art.

Hausperling, RL V

Eine im Gebiet häufige Art fand sich vor allem im östlichen Grenzbereich zum bestehenden Siedlungsgebiet.

Hausrotschwanz

Im östlichen Umfeld der Hofgebäude und vermutlicher Brutvogel im Bereich des Plangebietes.

Kohlmeise

Eine regelmäßige Art im Bereich des Plangebietes und der Umgebung ist die Kohlmeise. Im Bereich der Streuobstwiese und Nahbereich kann von einem Brutvorkommen ausgegangen werden.

Kolkrabe

Am 14.04.2021 und 27.04.2021 im Bereich der westlichen und östlichen Hangkante.

Mäusebussard

Der Mäusebussard nutzt das Plangebiet allenfalls als Nahrungsgast. Er wurde weiter östlich des Plangebietes beobachtet.

Mönchsgrasmücke

Die gebüschreichen Strukturen im südlichen Nahbereich des Plangebietes stellen geeignete Habitatstrukturen für die Art dar.

Rabenkrähe

Eine im Untersuchungsgebiet insgesamt verbreitet auftretende Art. Ein Neststandort konnte im Plangebiet jedoch nicht nachgewiesen werden.

Star

Die höhlenbewohnende Art konnte im Bereich der randlichen Feldgehölzstruktur beobachtet werden. Es kann vermutlich von einem Status als Brutvogel im Nahbereich des Plangebietes ausgegangen werden.

Turmfalke, RL V

Der Turmfalke wurde nur einmal (14.04.2021) südlich des Plangebietes nachgewiesen. Das Plangebiet besitzt keine besondere Bedeutung für die „streng geschützte“ Art.

Zilpzalp

Vorkommen im Osten des Plangebietes.

2.3 Fledermäuse

Infolge des Fehlens von geeigneten Versteckmöglichkeiten wie z.B. Asthöhlen, Stammhöhlen, Rindenrisse u.v.m., in erster Linie im Bereich der zentralen Streuobstwiese sowie der Einzelbäume (v.a. Pflaume-Nr.11) im Randbereich des Plangebietes bieten sich für einzelne Fledermausarten prinzipiell keine geeignete Quartiermöglichkeiten. Auch wenn diese Artengruppe nicht speziell untersucht wurde, kann hinsichtlich des kleinflächigen Plangebietes, ohne besondere Habitatstrukturen, von einer unterdurchschnittlichen („geringen“) Bedeutung für Fledermäuse ausgegangen werden.

Hinweise auf Fledermäuse, wie z.B. Kot oder Fettablagerungen am Einflugloch konnten zudem nicht festgestellt werden.

2.4 Sonstige, z.T. potentielle Arten

Sonstige Arten relevanter Tiergruppen wären infolge der vorhandenen Habitatstrukturen vor allem unter den Insekten zu finden.

Käfer

Zwerghirschkäfer (*Dorcus parallelipedus*) (besonders geschützt)

Der Balkenschröter oder Zwerghirschkäfer ist ein typischer Bewohner von größeren Totholzstrukturen wie Stammhöhlen oder faulen Baumstümpfen.

Trotz des mäßigen Alters der Gehölze im Bereich der Streuwiese findet die Art daher bedingt geeignete Biotopstrukturen vor. So konnten v.a. in Baum Nr. 11 mit Mulm gefüllte Stammhöhlen gefunden werden, die u.a. auf diese Art hinweisen könnten (vgl. Gehölzliste).

Tagfalter

Für Tagfalter ist das Plangebiet, aufgrund der Strukturausstattung in weiten Bereichen von untergeordneter Bedeutung. Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse der beiden Begehungen bestätigt. So konnte lediglich ein Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*) beobachtet werden.

III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

Vögel

Aufgrund des mittleren Strukturreichtums innerhalb des Plangebietes sowie der geringen Flächengröße bietet dieses, nach gegenwärtigem Kenntnisstand, einer allenfalls durchschnittlichen Zahl wild lebender Tier- und Pflanzenarten entsprechenden Lebensraum (mittlere Bedeutung). Im Artenspektrum finden sich charakteristische Arten der Gärten und des Halboffenlandes, wie z.B. Amsel, Blaumeise, Buchfink, Haussperling, Kohlmeise oder Goldammer (randlich). „Streng geschützte“ Arten konnten innerhalb des Plangebietes nicht festgestellt werden.

Der Grünspecht, für den das Plangebiet offensichtlich keine besondere Rolle spielt, konnte beispielsweise wiederholt aus den westlichen und östlichen Hangwäldern vernommen werden.

Von Interesse ist das Grünland der Streuobstwiese allenfalls für Nahrungsgäste, wie z.B. Bachstelze, Hausrotschwanz, Rabenkrähe oder Star.

Infolge eines eher allenfalls durchschnittlichen Höhlen- und Versteckangebotes ergibt sich eine insgesamt mittlere Bedeutung (mindestens 12 Obstbäume). Als potentielle Brutvögel im Bereich der Gehölzstrukturen ist allenfalls mit Amsel, Buchfink, Hausrotschwanz oder Kohlmeise zu rechnen (vgl. Karte Habitatstrukturen).

Von Interesse sind zudem mehrere mit Mulm gefüllte kleinere Stamm- und Asthöhlen, die auf ein Vorkommen xylobionter Käfer (z.B. Balkenschröter) hinweisen (v.a. Baum-Nr. 11). Diesem Baum wird deshalb eine hohe Wertigkeit als Brutbaum für Höhlenbrüter und holzbewohnende Käferarten zugewiesen.

Junge Pflanzungen, mit Stammdurchmessern um 0,2 m sind als Bruthabitat für Höhlenbrüter weniger interessant und demzufolge von allenfalls geringer Biotopwertigkeit (vgl. Lageplan Habitatstrukturen).

Fledermäuse

Infolge des weitgehenden Fehlens von Höhlungen muss prinzipiell allenfalls mit einzelnen Fledermäusen gerechnet werden, die hier Quartiere fänden.

Tagfalter

Für andere Artengruppen, wie z.B. Tagfalter ist das Plangebiet insgesamt von eher unterdurchschnittlicher Bedeutung.

IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Vögel

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG (vgl. 1.2) sollte ein Baubeginn prinzipiell nicht vor Mitte August (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch Bautätigkeiten (Beseitigung von Gehölzstrukturen) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der besonders geschützten Arten (z.B. Amstel, Buchfink, Hausrotschwanz oder Kohlmeise) nicht getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

Dennoch sollten neben einem Erhalt eines wertgebendes Gehölzes (v.a. Baum-Nr. 11) Maßnahmen für Höhlenbrüter vorgenommen werden. Hierzu zählt die Anbringung von Nistkästen im Randbereich des Plangebietes. Hierdurch kann die ökologische Funktion, der von dem Eingriff des Vorhabens betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden (vgl. § 44 Abs. 5).

Es kann insgesamt davon ausgegangen werden, daß nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Auslösung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 bis 3 befürchtet werden.

Fledermäuse

Es wird davon ausgegangen, dass eine Beseitigung der Gehölzstrukturen außerhalb der Anwesenheit von Fledermäusen im Winterhalbjahr durchgeführt wird (Oktober bis März), so dass nach jetzigem Kenntnisstand eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. - Nr. 3 BNatSchG nicht zu befürchten ist.

Im Zuge der Beseitigung der Obstgehölze, wird infolge der nicht auffallend günstigen Habitatstrukturen, eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. - Nr. 3 BNatSchG nicht befürchtet.

V. FAZIT

Als Ergebnis von vier Relevanzbegehungen weisen im Plangebiet „Lehenhof“ aus naturschutzfachlicher Sicht insbesondere die Streuobstwiese (v.a. Apfel) mit einem durchschnittlichen Potential an relevanten Strukturen für Höhlenbrüter (Vögel, Fledermäuse, Käfer) eine insgesamt „mittlere“ Wertigkeit (mittlere Bedeutung) auf.

Der flächenmäßig größte Teil des Plangebietes wird überwiegend als Streuobstwiese genutzt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand, ist diese Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht allenfalls von mittlerer Bedeutung.

An konkreten 17 Vogelarten (einschließlich Umgebung) konnten v.a. Amsel, Kohlmeise, Goldammer, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Hausrotschwanz und Haussperling nachgewiesen werden.

Von Interesse ist das Vorkommen des Grünspechtes in der weiteren Umgebung. Die Art, für den das Plangebiet offensichtlich keine besondere Rolle spielt, konnte beispielsweise wiederholt aus den westlichen und östlichen Hangwäldern vernommen werden.

Da davon ausgegangen wird, dass hinsichtlich der Artengruppen Vögel und Fledermäuse, die Beseitigung von Gehölzen zwischen Oktober und März erfolgt, ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand, nicht zu befürchten.

In jedem Falle sollte durch die Anbringung von etwa zwei Nistkästen (für Vögel) sowie durch den Erhalt weiterer wertgebender Einzelbäume mit durchschnittlicher Wertigkeit ein langfristiger Erhalt der ökologischen Funktion des Plangebietes mit der Umgebung für die betroffenen Artengruppen gewährleistet werden.

VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
- EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 321.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- HORNSTEIN, HELMUT (2016): Bebauungsplan „GE Deggenhausen“ in Deggenhausen.- Überlingen.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden – Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- LFU (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Entwurf 1.0.- Karlsruhe.
- MATTHÄUS & DETZEL (2002): Natura 2000 – Gebiete und FFH-Verträglichkeitsprüfung.- in: Verein Umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e.V., Rundbrief Nr. 28.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN – WÜRTTEMBERG (2003): Natura 2000 in Baden – Württemberg.- Stuttgart.
- MINISTERIUMS LÄNDLICHER RAUM, WIRTSCHAFTSMINISTERIUM UND MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR (2001): Gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 26a bis 26c des Naturschutzgesetzes (VwV Natura 2000) vom 16.07.2001.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Ornithologische Jahreshefte für Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.
- RUGE , K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.

ANHANG

Gehölzliste Bestand (Plangebiet)

NR.	ART	STAMM Ø in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
1	Apfel	0,3	1	2	Astabbrüche, alte Anschnitte, Totholz
2	Apfel	0,3	1	2	Moos, alte Astanschnitte
3	Apfel	0,3	1	2	alte Astanschnitte, Moos
4	Apfel	0,3	1	2	Schräger Wuchs, alte Astanschnitte
5	Apfel	0,4	1	2	alte Astanschnitte, Totholz
6	Apfel	0,4	1	2	alte Astanschnitte, schuppig
7	Apfel	0,3	1	2	alte Astanschnitte, Totholz
8	Apfel	0,3	1	2	Misteln, Totholz, Ständerwuchs, Moos
9	Apfel	0,25	1	2	Moos, alte Astanschnitte
10	Apfel	0,25	1	2	Totholz
11	Pflaume	2 x 0,35	1	3	Rissige Rinde, Halbhöhlen mit Mulm, kleine Stammhöhlen, Astabbrüche
12	Apfel	0,4	1	3	Totholz, Baupilz, Astabbrüche, Spielgeräte

